

# Produktion gebietseigener Gehölze in Bayern aus Sicht einer Baumschule

03. September 2015, Dresden-Pillnitz

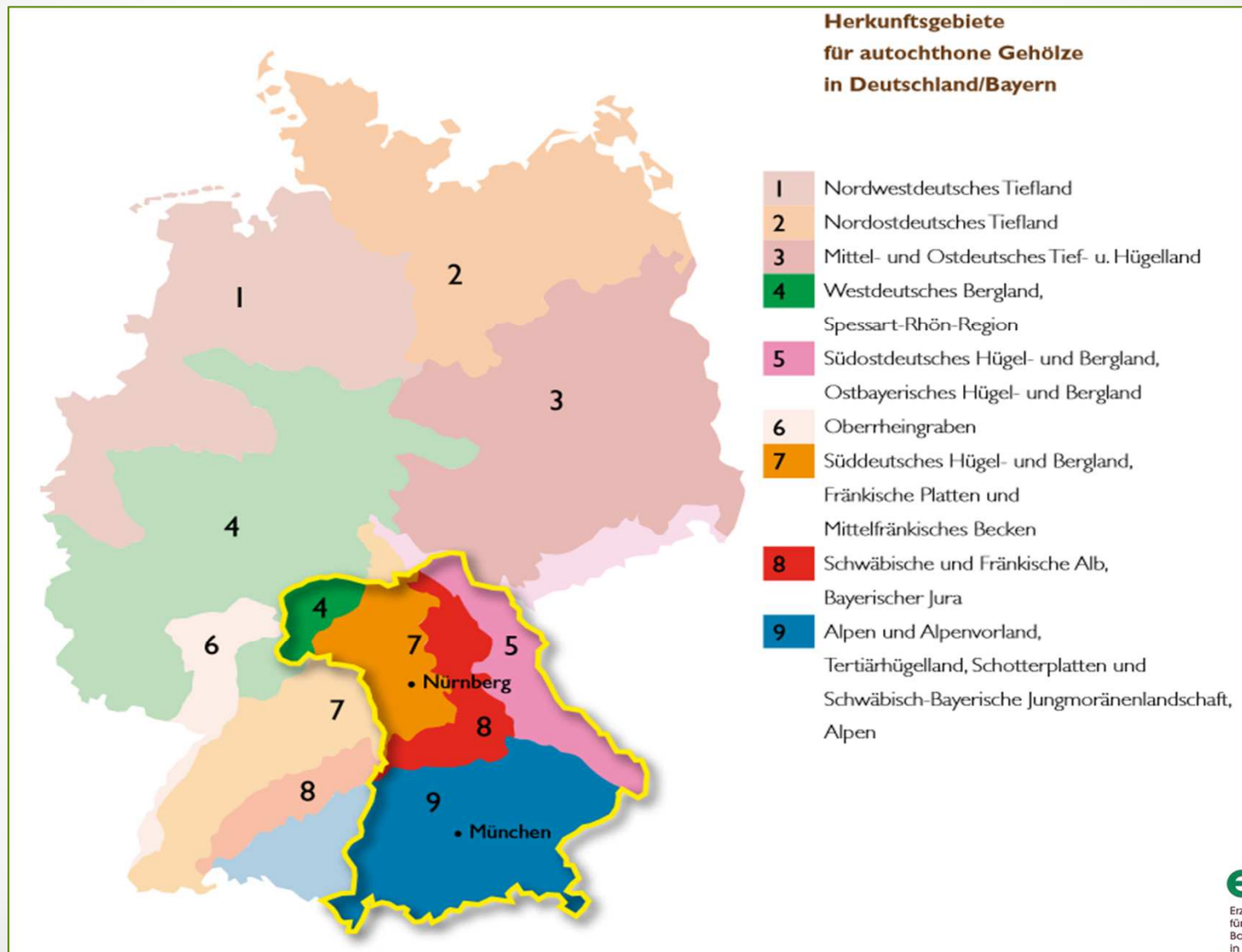
*Christoph Zirnbauer*

Baumschulen Hörmann, Schrobenhausen

GF eab- Bayern



# Die geschichtliche Entwicklung in Bayern



# Themenübersicht

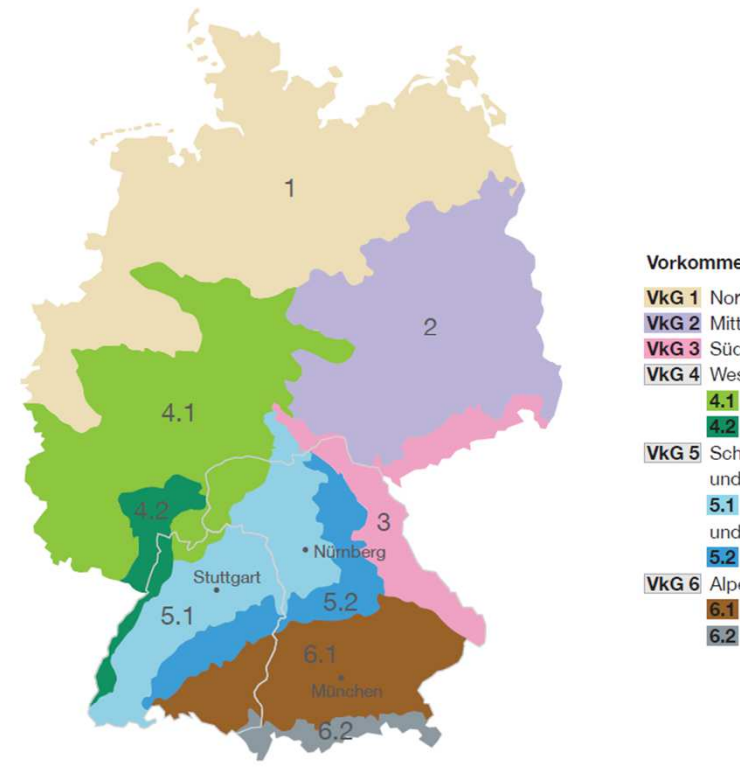
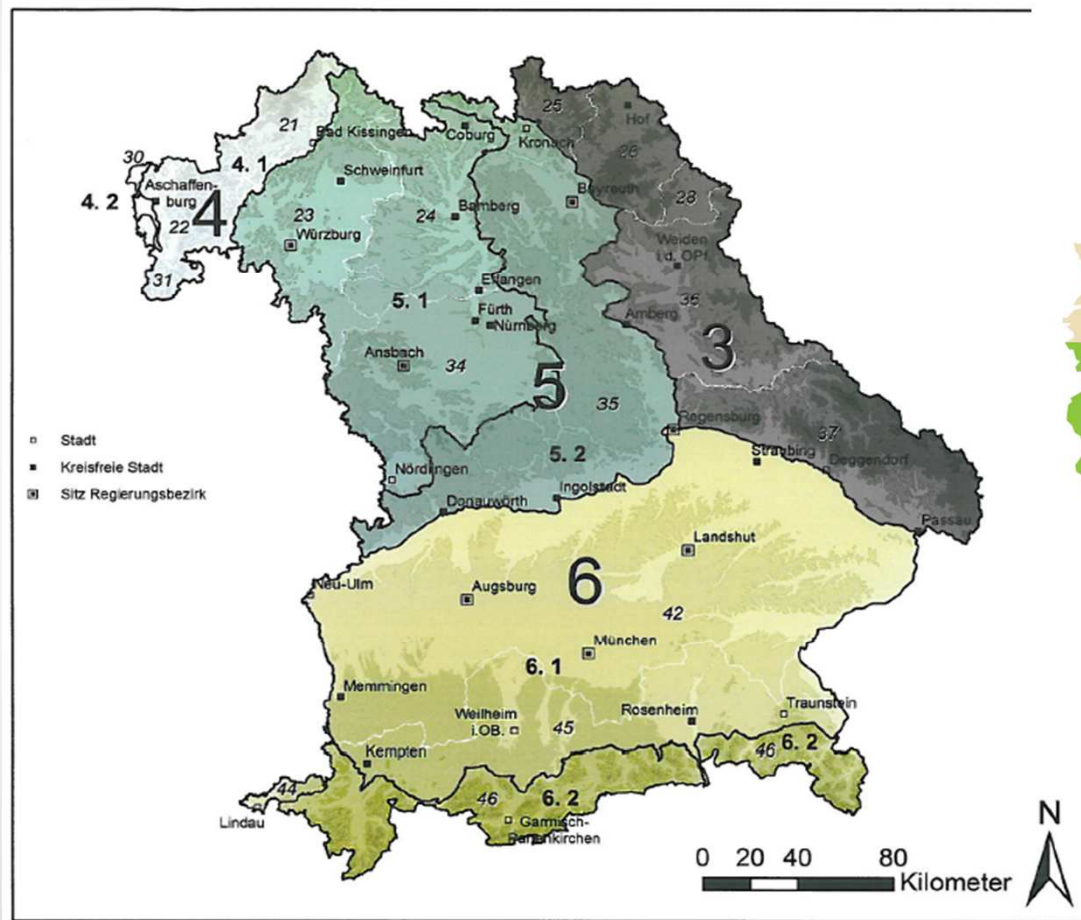
1. **Wie stellt sich das heutige System der autochthonen Gehölzproduktion in Bayern dar?**
2. **Wie läuft das in der Praxis ab mit dem autochthonen Gehölzsaatgut ?**
3. **Welche Probleme ergeben sich bei der Vermarktung ?**

# 1. Wie stellt sich das heutige System der autochthonen Gehölzproduktion in Bayern dar?

- Grundlage sind die Mindeststandards des BMU (Leitfaden Stand 2012) ergänzt um **die Hinweise zur Abgrenzung der Vorkommensgebiete in Bayern** nach dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 18. Sept. 2013 und **die Mindeststandards der Zertifizierung gebietseigener Gehölze** in Bayern nach dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 14. August 2013.



# Vorkommensgebiete in Bayern



- Vorkommensgebiete**
- VkG 1 Nord
  - VkG 2 Mitte
  - VkG 3 Süd
  - VkG 4 West
  - VkG 5 Schwaben und Oberbayern
  - VkG 6 Alpen und Niederbayern
- 4.1  
 4.2  
 5.1  
 5.2  
 6.1  
 6.2

# Mindeststandards der Zertifizierung gebietseigener Gehölze in Bayern

## > Anforderungen an das Zertifizierungssystem:

- Lückenlose Kontrolle aller Produktionsschritte
- Auditoren: Sachkunde, Unabhängigkeit
- Kontrolle des Zertifizierungssystems

eab

- unabhang. Zertifizierer
- Mengenkontrolle
- Beauftragung und Abrechnung durch eab
- durch Landeskuratorium fur pflanzl. Erzeugung

## > Anforderungen an die Erzeugung:

- Ruckverfolgbarkeit bis zum Erntebestand
- Ernteregister aller Erntebestande
- Dokumentation aller Produktionsschritte

eab

- Registernummer, ausgewahlte Erntebestande
- anerkannt durch Landesamt fur Umwelt
- unabhang. Zertifizierer

## 2. Wie läuft das in der Praxis ab mit dem autochthonen Gehölzsaatgut ?

- Bedarfsermittlung und Koordinierung der Ernte erfolgt zentral durch die Geschäftsstelle der Erzeugergemeinschaft
- Ernte in ausgewählten, geprüften Beständen nach Regionen. Alle Erntebestände sind mit einer Registernummer versehen, in einem Ernteregister gelistet und somit das daraus stammende Erntegut rückverfolgbar. ( Seit 2015 sind die Bestände der EAB im Vorkommensgebiet 6 = aut-09 EAB auch durch das Landesamt für Umwelt Augsburg überprüft und anerkannt, weitere werden folgen)
- Ernte muss bei Zertifizierungsstelle angemeldet werden und wird kontrolliert
- Erntegut geht nach in die staatliche, forstliche Saatklenge und wird dort zu Saatgut aufbereitet und gelagert.

## 2. Wie läuft das in der Praxis ab mit dem autochthonen Gehölzsaatgut ?

- Saatgut wird an zertifizierte Aussaatbetriebe zur Anzucht übergeben
- Die Sämlinge werden zentral von der Geschäftsstelle an die Mitgliedsbetriebe zur Fertigung verteilt. (Mehrstufenprinzip)
- Externes Zertifizierungsbüro (Dr. Waldenmaier : 08709-7162; 0175-332445) prüft alle Produktionsschritte und erstellt auftragsbezogenes Lieferzertifikat
- Landeskuratorium für Pflanzliche Erzeugung Bayern prüft Dr. Waldenmaier (4 Augen Prinzip) und erstellt jährlich für alle Mitglieder ein Betriebszertifikat (Teilnahme am Zertifizierungssystem EAB)

### 3. Welche Probleme ergeben sich bei der Vermarktung ?

- Probleme ergeben sich bis heute bei den Baumschulen durch das Fehlen eines einheitlichen Artikelstammes 3.1 und durch die große Unsicherheit von den Planern in der Ausschreibungspraxis 3.2 besonders bei Bäumen 3.3

#### 3.1 Artikelstamm

- Für die Vermarktung autochthoner Gehölze musste zuerst der Artikelstamm für alle Gehölzarten überarbeitet und neu angelegt werden. Dies wurde von der EAB- Bayern aus eigenen Mitteln finanziert. Durch die Neuregelung durch das BMU und die differenzierte Regelung in Bayern müssen alle Artikel umgeschrieben und für den jeweiligen Kunden angepasst werden. Der Artikelstamm für gebietseigene Gehölze (2015 neu) ist nur für Mitglieder der ZgG zugänglich und enthält nicht die Vorkommensregelung in Bayern.

## 3.2 Wie schreibe ich autochthone Gehölze aus?

- ... die angefragten Gehölze müssen nachweislich aus anerkannten, autochthonen (gebietseigenen) Erntebeständen stammen
- ..die Erntebestände müssen in einem Ernteregister erfasst sein,
- welches anhand der Registernummern für jede Partie eine eindeutige
- ... Rückverfolgbarkeit bis zum Erntebestand ermöglicht.
- ..ist von einem durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überprüftes Zertifizierungssystem
- Das Zertifizierungssystem muss eine vollständige Mengenkontrolle der erzeugten Pflanzen beinhalten und dies durch
- ein lieferungsbezogenes Einzelzertifikat bestätigen (Mindeststandard EAB- Bayern oder vergleichbar).
- Im Falle einer nachweislich aktuellen Nichtverfügbarkeit werden Pflanzen aus den benachbarten/angrenzenden Vorkommensgebieten (6.2, 5.2 und 3) zugelassen. Autochthone Bäume sollten ab der Qualität 3x verpflanzt durch Verplombung zusätzlich gekennzeichnet und zertifiziert sein.
- Angebote, welche Pflanzen ohne Zertifikat oder minderer Zertifizierungsanforderungen beinhalten, entsprechen nicht den Ausschreibungskriterien und werden abgewiesen.



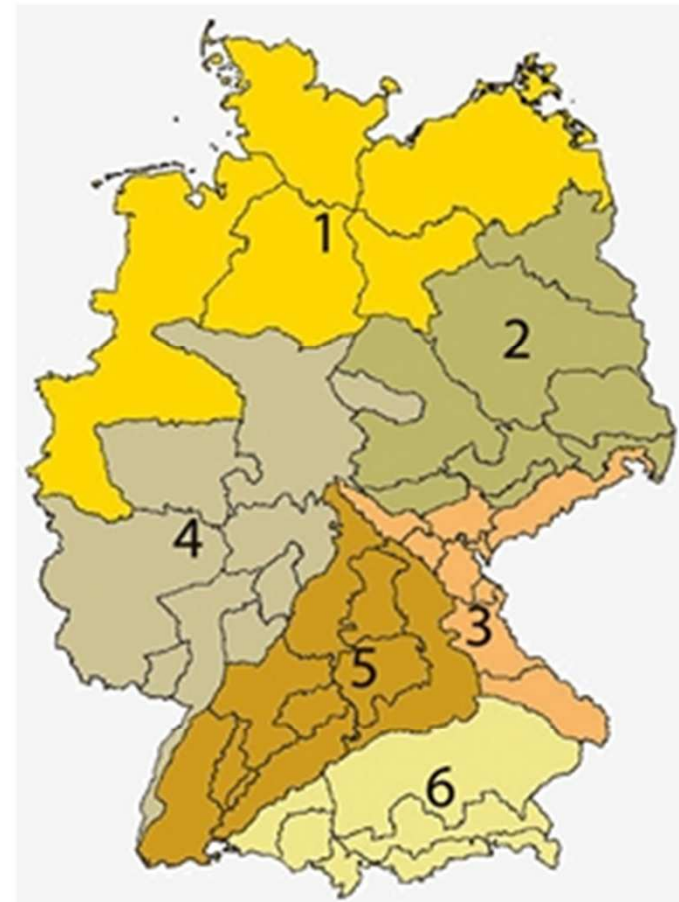
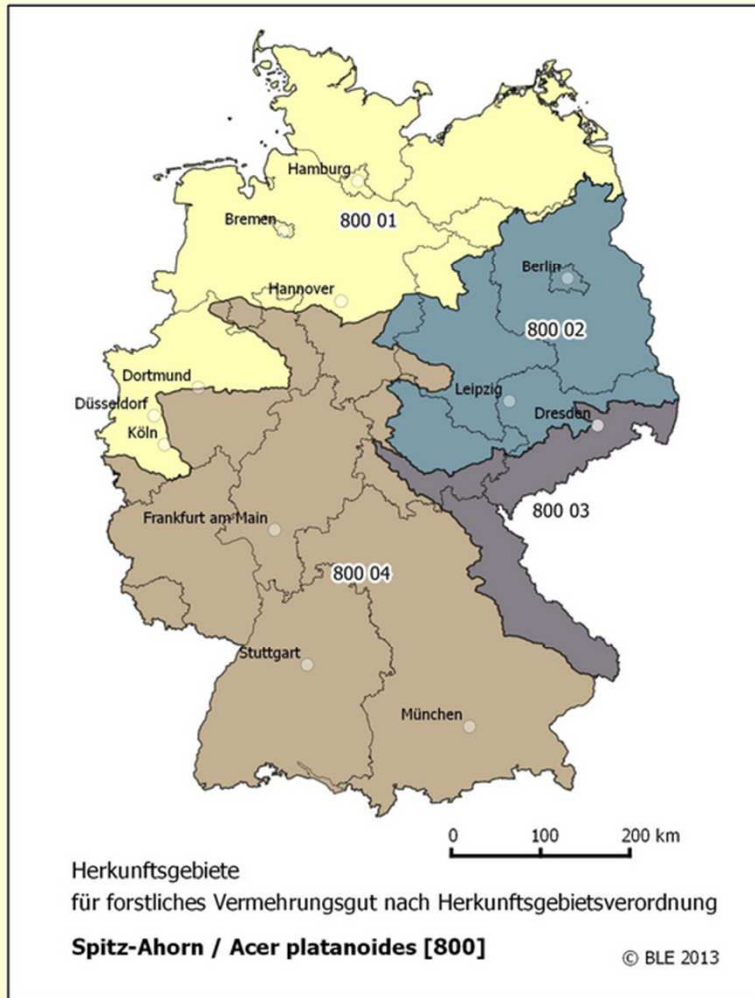
## 3.2 Wie schreibe ich autochthone Gehölze aus?

- Vollständiger Musterausschreibungstext auf [www.autochthon.de](http://www.autochthon.de)
- Forst-/Jungpflanzenqualitäten müssen nicht nach FoVG (Forstvermehrungsgutgesetz) ausgeschrieben werden - im EAB-Artikelstamm sind ebenfalls alle Forstqualitäten enthalten und sind von den Herkunftsgebieten wesentlich kleinräumiger (forstliches Herkunftsgebiet Bergahorn 80109: von Passau bis Bad Salzungen / Fulda bis Freiburg - dieses Gebiet umfasst 5 autochthone Wuchsgebiete!)
- Forstliche Herkünfte sind nicht generell autochthon!
- Ist das Ziel die Gründung von „Wald“ (es liegt eine Aufforstungsgenehmigung vor), so ist nach Landeswaldgesetz und somit nach FoVG auszusprechen (Zertifizierung zusätzlich nach ZüF). Darüber hinaus kann eine weitere Differenzierung der Wuchsgebiete nach EAB und der Status „autochthon“ verlangt werden.

# 3.3 Wie verhält es sich bei Bäumen?

## Forstvermehrungsgut - Herkunftsgebietsverordnung

*Acer platanoides* L. Spitz-Ahorn [800]



Vorkommensgebiete  
gebieteigene Gehölze



## 3.3 Wie verhält es sich bei Baumarten nach FoVG?

- Reduzierung der Vorkommensgebiete unter 6 wird in Bayern nicht mitgetragen – Es wird nach 9 Herkünften ausgeschrieben
- Bei der Anzucht von Heistern und Bäumen wird in der eab ausschließlich Saatgut aus forstlicher Herkunft mit Status „autochthon“ verwendet
- Zuordnung des Erntestandortes nach forstlichem Erntezulassungsregister und Umschlüsselung in die Vorkommensgebiete Bayern
- Bäume mit Herkünften nach eab werden ab 3 x v mit einer Identitätssicherungsplombe versehen



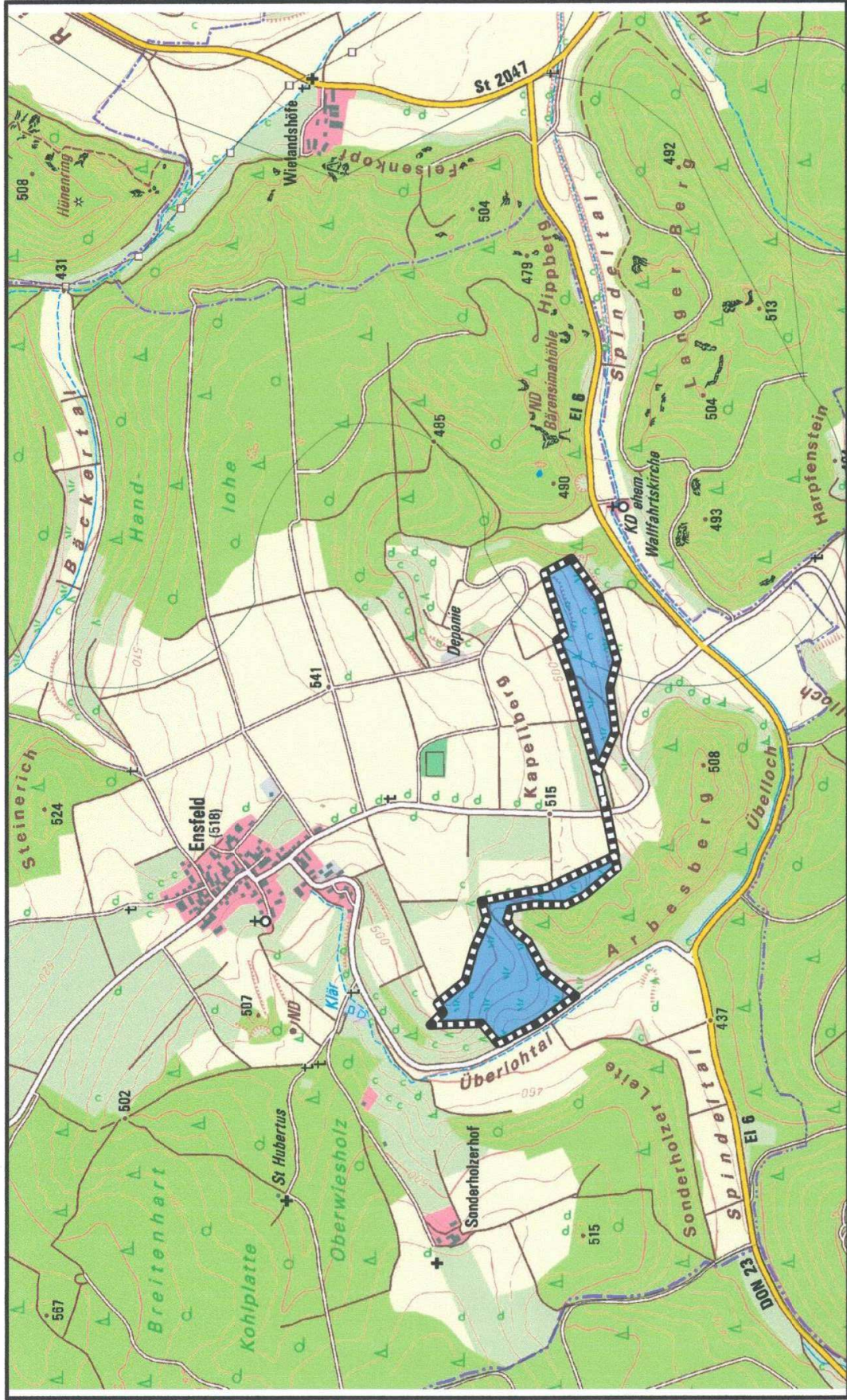
# Bilder aus der Praxis











## Fachinformationssystem Naturschutz in Bayern

Maßstab 1 : 16287,6 (1cm = 162,876 m Breite = 4,346 km Höhe = 2,649 km)

Vermessung (Strecke: 4,296 km / Fläche: 193206,848 m<sup>2</sup>)

RL- 09 20 01 aut-08.00 VKG 5.2, Ensfeld

# Ernte unterschiedlicher Wildstraucharten























*Pimpernuß*  
Staphylea pinnata







*Lonicera nigrum*

# Probleme autochthoner Anzucht





*Verschiedene  
Crataegusherkünfte*





# *Liguster*

Aussaat Pinneberg 2007











*Salix eleagnos*



*Silberweide*  
Mulchpapier







# Ernte baumartiger Gehölze























*Aspe*  
Würzburg



*Wildapfel*  
Donauwörth

















*Vielen Dank  
Für Ihre  
Aufmerksamkeit*

